

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises am 08.03.2021 im Sitzungssaal in der Neuen Tonhalle, Bertholdstraße 7, 78050 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 11. Sitzung des Kreistags am 14.12.2020 gefassten Beschlüsse

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Verabschiedung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2021
Drucksache-Nr.: 275/2021

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (37 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

1. „Dem Haushaltsentwurf 2021 einschließlich der Finanzplanung und dem Stellenplan wird auf der Grundlage der Änderungen und Ergänzungen der Ausschüsse und des Kreistags zugestimmt.
2. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsregelungen werden beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung 2021 wird ebenfalls auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.“

Punkt 3: Resolutionsentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie gemeinsamer Resolutionsentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und FDP zum geplanten Standortübungsplatz
Drucksache-Nr.: 274/2021

„Der Kreistag stimmt dem Resolutionsentwurf **mehrheitlich** (37 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) zu.“

Punkt 4: Gründung eines Zweckverbands „Regionale Deponie Schwarzwald-Baar-Heuberg“ zum Weiterbetrieb der Deponie Talheim
Drucksache-Nr.: 273/2021

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen):

„Die Satzung für den „Zweckverband Regionale Deponie Schwarzwald-Baar-Heuberg“ wird gemäß Anlage 1 und die „Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Regionale Deponie Schwarzwald-Baar-Heuberg und dem Landkreis Tuttlingen“ gemäß Anlage 2 beschlossen. Sollten sich aus den weiteren Abstimmungen gegenüber den aktuellen Vereinbarungsentwürfen mehr als geringfügige Änderungen ergeben, werden die Vereinbarungen erneut dem Ausschuss für Umwelt und Technik zur Entscheidung vorgelegt.“

Punkt 5: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Umsetzung des Nahverkehrsplans des Schwarzwald-Baar-Kreises; Vergabe von Busverkehrsleistungen Ostbaar, NÖK und Nordwest
Drucksache-Nr.: 270/2021 & 270/2021/2

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Kreistag erteilt den Zuschlag für die Erbringung der Busverkehre für den Zeitraum 12.12.2021 – 09.12.2029 an die wirtschaftlichsten Bieter wie folgt:
Los 1: Verkehrsgesellschaft Bregtal mbH, Siederstraße 37, 58054 Villingen-Schwenningen
Los 2: Verkehrsgemeinschaft Villingen-Schwenningen GmbH, Niederwiesenstraße 27/1, 78050 Villingen-Schwenningen
Los 3: Albert Rapp Autoverkehr, Dörfle 23, 78126 Königsfeld.“

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar
Drucksache-Nr.: 256/2021

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Kreistag ermächtigt den Landrat im Sinne des § 13 Abs. 5 GKZ, der in der Drucksache und Anlage dargestellten Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für das Mitglied Schwarzwald-Baar-Kreis zuzustimmen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden unwesentlichen Änderungen.“

Punkt 7: Ausscheiden von Herrn Reinhold Hummel aus dem
Jugendhilfeausschuss und die Wahl einer Nachfolgerin
Drucksache-Nr.: 268/2021

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Herr Reinhold Hummel scheidet aus einem wichtigen Grund aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
2. Der Jugendhilfeausschuss hat am 04.02.2021 die Empfehlung zur Wahl von Frau Elke Armbruster als Nachfolgerin von Herrn Reinhold Hummel abgegeben.
3. Frau Elke Armbruster wird als Nachfolgerin von Herrn Reinhold Hummel auf Vorschlag des Diakonischen Werks Schwarzwald-Baar-Kreis gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.“